

Egerlandes im Rahmen der allgemeinen Geschichte Böhmens zu behandeln. Da aber nun die Egerer Geschichte gesondert vorliegt, muß sie auch selbständig gewürdigt werden. Dabei fällt doch eine etwas einseitige Schilderung der Ereignisse ins Auge, die nicht nur in der völligen Ignorierung der tschechischen Literatur und Quellenwerke ihren Ausdruck findet (es fehlen die wichtigen Werke von Čelakovský, Šimek, aber auch von anderen; besonders fühlt man das bei den Urkundenzitaten, wo statt der zuverlässigen Abdrucke im Codex iuris municipalis regni Bohemiae 2 und 3 nur knappe Urkundenregesten hauptsächlich von K. Siegl benutzt wurden), sondern auch bei manchen Tatsacheninterpretationen. Der Hauptteil des Buches knüpft zeitlich unmittelbar an den 1. Band an (vgl. DA 26, 632), so daß an dieser Stelle nur auf die letzten 50 Jahre des böhmischen MA unter den Jagellonen eingegangen werden kann. Dieser Abschnitt (mit Fortsetzung) stammt von K. Richter; die Darstellung erfaßt alle Bereiche des öffentlichen und kulturellen Lebens im weitesten Sinne des Wortes. Da bei all diesen Phänomenen die Jahresgrenze 1526 nicht immer als Markstein gelten kann, muß der Leser vieles in zeitlich breiter angelegten Kapiteln suchen, was aber den Vorteil einer tieferen historischen Perspektive bietet. Zu rühmen ist hier die überaus sorgfältige Verarbeitung der gesamten einschlägigen Literatur und die Behandlung fast aller zu diskutierenden Probleme, womit auch dieser Band zu einem verlässlichen, ja unentbehrlichen Handbuch wird.

Ivan Hlaváček

Norbert Reimann, Die Grafen von der Mark und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313—1368) (Monographien zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 4) Dortmund 1973, Verlag des Historischen Vereins Dortmund, 144 S., 2 Stammtafeln. — Die hier gedruckt vorliegende Bochumer Diss. (1971/72) begnügt sich nicht mit der allgemein zu beobachtenden Feststellung, daß Dynastenfamilien ihre nachgeborenen Söhne mit machterbeißenden Kirchenpfründen zu versorgen trachteten, sondern glaubt am Beispiel der Grafen von der Mark eine zielbewußte Unterstützung der eigenen Territorialpolitik nachweisen zu können. Im dargestellten Zeitraum hatten die Märker namentlich in Lüttich und Münster Erfolg, kurze Zeit auch in Köln: zweimal gelang ihnen sogar die „Vererbung“ der Bischofswürde. Eine dauerhafte Auswirkung dieser „Kirchenpolitik“ läßt sich allerdings nicht erkennen, und 1368 fand sie auch schon ihr Ende — mangels geeigneter männlicher Nachkommen.

G. Kirchner

Ulrich March, Die holsteinische Heeresorganisation im Mittelalter, Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 99 (1974) S. 95—139, untersucht in Fortsetzung seiner Arbeit über die holsteinische Wehrverfassung (vgl. DA 27, 640) die militärische Organisation der Grafschaft. Für die Gliederung des Landes in Aufgebotsbezirke war das Vogteisystem der Grafschaft maßgebend. Innerhalb des allgemeinen Aufgebots, das zahlenmäßig vor allem von den Bürgern und Bauern gestellt wird, besitzt das Ritterheer trotz seines geringen Umfangs eine besondere Schlagkraft. Die Anfänge eines Söldnerwesens lassen sich in Holstein im Laufe des 14. Jh. erkennen; erst während des 15. Jh. gewinnt es eine größere Bedeutung.

Karl Jordan

Ulrich Lange, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein, Teil 1, Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch. 99 (1974) S. 10—93, untersucht in diesem ersten Teil einer Kieler Dissertation den Prozeß der Herrschaftsbildung der Schauenburger, der zur Durchsetzung des ihnen von den sächsischen